

Dr. A. Amstein, Chef der Bundespolizei

Frspr. M. Jaccard, EPD

Dr. J. Grandjean,  
Schweiz. Botschafter

5. Dezember 1969.

Algier

Vizedirektor E. Moser

Herrn Dr. A. Fracheboud

Adjunkt I

Beschwerdedienst des EJPD

Vertraulich

3003 B e r n

Alg 821 AW

Moustapha Berri

Herr Adjunkt,

Ich gestatte mir, auf unsere vorausgegangene Korrespondenz sowie unsere Besprechung vom 1. Dezember in der Angelegenheit des algerischen Staatsangehörigen Moustapha Berri in Genf zurückzukommen, die Ihrem Dienst zum Rekursentscheid vorliegt.

Die betreffende Angelegenheit ist Ihnen, dem Politischen Departement und der Handelsabteilung schon seit längerer Zeit bekannt. Zum rein sachlichen Aspekt, nämlich zur Frage, ob der Genannte in der Schweiz eine ~~ihm~~ verbotene "activité lucrative" ausübt, die ihm nicht gestattet wäre, was zu Massnahmen gegen ihn führen könnte, oder ob dies nicht derart gravierend erscheint, habe ich mich nicht zu äussern. Dies ist eine Angelegenheit der hierfür zuständigen Behörden.

Vom Standpunkt des Politischen Departements und der Handelsabteilung stellt sich die Frage der Behandlung von Berri indessen aus einer andern Perspektive, nämlich aus der Sicht der seit einem Jahr im Gang befindlichen schweizerisch-algerischen Globalverhandlungen. Die Frage hat damit für uns vor allem psychologische und taktische Bedeutung. Hierbei ist zu bedenken, dass diese Globalverhandlungen, mit deren Leitung der Unterzeichnete von beiden interessierten Departementen betraut ist, die Gesamtheit unserer politisch-wirtschaftlichen Beziehungen

zu Algerien umfassen. Sie erstrecken sich folglich sowohl auf unsern Handelsverkehr als auch auf die sehr bedeutenden Nationalisierungsfragen, Sozialversicherungsprobleme, den Verbleib des in der Schweiz verschwundenen FLN-Fonds, die angeblichen Umtriebe algerischer Exilpolitiker von unserem Territorium aus, die Störungen von Radio Beromünster durch einen algerischen Sender, die Verhaftung von vier inzwischen freigelassenen Schweizerbürgern in Algerien und ihre Behandlung in den dortigen Gefängnissen, sowie eine Anzahl weiterer komplexer Fragen.

Angeichts der ganzen Schwere dieser Probleme wurde im Interesse unserer gewichtigen eigenen Forderungen und Anliegen danach gestrebt, möglichst keine weiteren Friktionspunkte zu schaffen. In diesem Zusammenhang hatten wir Sie seinerzeit gebeten, den Entscheid über den für Sie an sich nicht sehr wichtigen Einzelfall des Moustapha Berri zurückzustellen, bis über das Allgemein-Verhältnis etwas grössere Klarheit herrschen würde. Dabei spielte vom Standpunkt der schweizerischen Verhandlungsdelegation aus gesehen auch die Opportunitätserwägung eine Rolle, dass es sich bei Moustapha Berri erwiesenermassen um einen Vetter des sehr einflussreichen, zusammen mit Präsident Boumedienne das Schicksal des Landes massgebend beeinflussenden Aussenministers Bouteflika handelt. Nun ist es zwar richtig, dass Moustapha Berri vor einigen Monaten mit den eigenen algerischen Behörden in Konflikt geriet und eine Zeitlang in Algier zurückgehalten wurde. Sie besitzen darüber auch Informationen seitens der Bundespolizei. Berri ist aber inzwischen, offenbar rehabilitiert, nach Genf zurückgekehrt. Diskret eingezogene Erkundigungen des schweizerischen Botschafters in Algier ergaben in dieser Hinsicht vor etwa Monatsfrist, dass die algerische Regierung dem Genannten weder wirtschaftlich noch in anderer Hinsicht etwas vorzuwerfen habe und dass offenbar eine gegen ihn gerichtete Intrige geklärt worden sei. Im Übrigen besitze Berri in Algier immer noch "des appuis importants". Etwas später,

im Verlaufe des Monats November, liess Aussenminister Bouteflika persönlich Herrn Botschafter Grandjean durch einen Chefbeamten des Aussenministeriums "toute l'importance qu'il attache à l'octroi à Berri d'un permis de séjour en Suisse" mitteilen.

Es war meine Absicht, Ihnen dies bekanntzugeben, als im Zusammenhang mit dem Winterthurer Prozess über das Klotener Attentat aus Algier gegenüber der schweizerischen Justiz schwere Anschuldigungen erhoben wurden und die algerische Regierung mit ihren Beschwerden sogar an den Generalsekretär der UNO etc. gelangte. Diese Entwicklungen sind Ihnen aus den täglichen Nachrichten wohl bekannt. Der Bundesrat hat, wie Sie wissen, gegen die algerischen Machenschaften gebührend Protest eingelegt. Durch diese Entwicklung ist aber zwischen Algerien und der Schweiz eine zweifellos ernste Lage entstanden, die sich noch verschlimmern könnte, sobald das Winterthurer Urteil bekannt werden wird.

Wie sich aus der sofortigen Reaktion des Bundesrats ergibt, gedenkt er nicht, gegenüber dem algerischen Druck klein beizugeben. Andererseits stehen für uns in Algerien doch noch recht gewichtige personelle und wirtschaftliche Interessen auf dem Spiel (gegenwärtiger Bestand der Schweizerkolonie: 379 Nuschweizer und 176 Doppelbürger), die wir zu wahren haben. Der Vollständigkeit halber sei erwähnt, dass die schweizerischen Exporte nach Algerien 1969 bis Jahresende annähernd 40 Mio Fr. erreichen dürften, dass unser Handel mit diesem Land sehr stark aktiv ist und dass in letzter Zeit umfangreiche algerische Grossbestellungen in der Schweiz plaziert worden sind. Es wäre deshalb der Wunsch sowohl des Politischen Departements wie der Handelsabteilung, dass die bestehende Spannung nicht noch durch einen Nebenpunkt wie den Fall Berri neue Nahrung erhält. Angesichts der verwandtschaftlichen Beziehungen zwischen dem Genannten und dem algerischen Aussenminister könnte in der Tat ein Entscheid gegen Berri in der heutigen Phase zu verhängnis-

vollen algerischen Reaktionen führen, die in keinerlei Proportion zur wirklichen Bedeutung des Falles stünden. Ich wäre Ihnen deshalb - auch im Namen der Abteilung für Politische Angelegenheiten des EPD und des schweizerischen Botschafters in Algier sprechend - sehr verbunden, wenn Sie den obigen Ueberlegungen bei Ihrer Entscheid gebührend Rechnung tragen wollten.

Eine Kopie des vorliegenden Schreibens geht an Herrn Minister Gelzer, Chef des Politischen Dienstes West im EPD, für den Fall, dass Sie ihn noch um Bestätigung der vorliegenden Stellungnahme ersuchen möchten.

Genehmigen Sie, Herr Adjunkt, die Versicherung meiner vorzüglichen Hochachtung.

Sig. Probst